

# AUSSPRACHE

## **Ist eine europäische Agrar-Union notwendig?**

Im letzten Heft des Jahrgangs 1951 hat Wilhelm Merl die Agrar-Union und ihre Probleme besprochen und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, die Vereinheitlichung der Agrar-Märkte Westeuropas sei notwendig, es wäre aber eine wirklichkeitsfremde Lösung, die Bestimmungen des Schumanplans auf die Agrar-Union zu übernehmen. Über diese letztere Feststellung wird es kaum verschiedene Meinungen geben. Gegenüber der Notwendigkeit einer westeuropäischen Agrar-Union möchte ich jedoch einige Zweifel anmelden.

Der Ausgangspunkt für die Beurteilung einer europäischen Agrar-Union gerade vom Standpunkt der Gewerkschaften aus kann nicht die augenblickliche Situation auf den deutschen Agrar-Märkten sein. Diese ist bestimmt durch einen gewissen Zollschatz der deutschen Landwirtschaft, namentlich durch Zölle auf Produkte der Viehzucht: lebende Tiere, Fleisch, Butter und Käse. Mit diesem Zustand können und dürfen sich die - Gewerkschaften jedoch nicht abfinden. Er hält die Preise für Nahrungsmittel in Deutschland über Weltmarkt-Niveau und verführt damit die deutsche Landwirtschaft zu Produktionsrichtungen und Intensitätsgraden in diesen Richtungen, die eine weniger rationelle Verwendung der Produktionsfaktoren darstellen, als sie sich bei freier Einfuhr aus dem Weltmarkt ergeben würde. Solcher Fehlgestaltung gegenüber ist es nicht damit getan, daß sich Löhne und Gehälter den durch Zollschatz gesteigerten Kosten der Lebenshaltung anpassen. Die dem überfüllten Westdeutschland mögliche Lebenshaltung bliebe trotzdem niedriger als bei Wegfall des Zollschatzes und daraus folgender rationellerer Wahl der Produktionsrichtungen und der Intensitätsgrade der deutschen Landwirtschaft.

Eine westeuropäische Agrar-Union würde aber aller Voraussicht nach nur auf eine Festigung des Zollschatzes für die Landwirtschaft der beteiligten Länder hinauslaufen. Zwischen der europäischen Montanindustrie und der europäischen Landwirtschaft besteht nämlich der folgende wichtige Unterschied: in der Landwirtschaft verfügt jedes Land selber im wesentlichen über alle Produktionsmittel, und soweit es nicht der Fall ist (z. B. bei Futtergetreide), bezieht es sie in der Hauptsache nicht aus Europa, sondern aus Übersee. Die möglichen Mitglieder einer europäischen Agrar-Union sind also in Europa nur Konkurrenten

um den Absatz ihrer Produkte, nicht um den Bezug ihrer Produktionsmittel. Auf dem Montangebiet aber wird durch die Union ein einheitlicher Markt nicht nur für den Absatz von Eisen und Stahl, sondern auch für den Bezug von Kohlen und Erz, also der Produktionsmittel, geschaffen. Und was besonders Deutschland angeht, so hätte die deutsche Landwirtschaft von einer Union gar nichts zu gewinnen, weder an Absatz — sie produziert ja keine Überschüsse über den deutschen Bedarf — noch im Bezug ihrer Produktionsmittel. Von Deutschland aus gesehen, liefe eine Agrar-Union also tatsächlich darauf hinaus, den europäischen Staaten für den Absatz ihrer Produkte in Deutschland den Vorzug zu geben vor den übrigen möglichen Lieferländern und so die Abschnürung des deutschen Lebensmittelmarkts vom Weltmarkt fortzusetzen.

Die Montan-Union dagegen bedeutet praktisch gesehen keine Absonderung vom Weltmarkt, weder im Bezug von Produktionsmitteln noch im Absatz von Produkten, sondern gerade für Deutschland und Frankreich den Abbruch der Schranken, die sie von ihren hauptsächlichsten Konkurrenten auf ihren Bezugsmärkten wie auf ihren Absatzmärkten trennen.

Eine europäische Agrar-Union hätte auch nicht die gleiche politische Bedeutung wie die Montan-Union. Diese trägt zur politischen Einigung Europas bei, ohne dieses so geeinte Europa dann gegen die übrige westliche Welt abzusetzen, eine möglichst freihändlerische Außenhandelspolitik ist der europäischen Montangemeinschaft auf ihrem Gebiet durch den Schumanplan überdies vorgeschrieben. Die Aufhebung des Zollschatzes für Agrarprodukte zwischen den europäischen Staaten ließe aber immer noch deren Zollschatz gegenüber den Ländern außerhalb der Agrar-Union bestehen, würde also geradezu einen Gegensatz zwischen den Ländern der Agrar-Union und der übrigen Welt schaffen, und für die politische Einigung Europas wäre sie nach der Montan-Union und Verteidigungsgemeinschaft zum mindesten überflüssig.

Nebenbei nur sei bemerkt, daß eine europäische Agrar-Union, wenn sie nicht schon in Europa selber statt Vereinheitlichung Gegensatz schaffen will, sich nicht auf die sechs Länder der Montan-Union beschränken dürfte. Gerade von Deutschland aus gesehen, dürften die skandinavischen Länder nicht außerhalb der Union bleiben. Andererseits könnte England an einer

europäischen Agrar-Union sicher noch weniger teilnehmen als an der Montanunion. Die Aussichten auf Verwirklichung der Agrar-Union sind daher schon von der deutschen Produktion her gesehen nicht gerade günstig.

Dr. HERBERT BACHMANN

#### **Agrar-Union ohne Subvention**

Eine Agrar-Union, wenn sie nicht unbrauchbares Stückwerk oder überhaupt nur eine Fiktion sein soll, müßte den gesamten europäischen Agrarmarkt umfassen. In ihr könnten auch Zollschränken oder dergleichen nicht bestehen bleiben. Sie soll ja — das nur kann der Sinn einer Agrar-Union sein — die Agrarproduktion an den günstigsten Standorten, also die billigste Produktion zum Zuge kommen lassen. Die Verteuerung der Agrarproduktion in Europa und damit auch der Lebenshaltung, die sich aus einer Verzerrung der Produktionsstandorte auf Grund der vielfachen Schutzmaßnahmen für die Landwirtschaft bisher ergeben hat, kann durch solch eine Integration der Agrarwirtschaft beseitigt werden.

Es spricht vieles dafür, einen Abbau der Außenhandelsbeschränkungen schrittweise vorzunehmen. Aber auch bei schrittweisem

Abbau empfiehlt es sich nicht — wie Wilhelm M e r l in seinem Aufsatz „Die Agrar-Union und ihre Probleme“ (Heft 12/1951, S. 691, Punkt 8 und 9) vorschlägt —, „Ausgleichs-abgaben“ bei unterschiedlichen Produktionskosten einzuführen, aus denen Subventionen gezahlt werden. Zoll und Exportprämie, die im Zuge einer Agrar-Union gerade abgeschafft werden sollen, werden praktisch hier wieder eingeführt. Die Tatsache, daß kein Mensch „d i e Durchschnittsgestehungskosten“, die die Grundlage für die Ausgleichszahlung sein müßten, auch nur annähernd genau berechnen kann, würde wahrscheinlich nicht einmal daran hindern, doch solche Ausgleichsabgaben festzusetzen, so wie auch in der deutschen Agrarmarkordnung — und auch in der ausländischen — „Ausgleichsabgaben“ mitgeschleppt werden, für die weder stichhaltige volkswirtschaftliche Gründe angeführt werden können noch eine gesicherte Berechnungsbasis vorhanden ist. Im Rahmen einer Agrar-Union sollten Ausgleichsabgaben, da sie zur Zielsetzung solcher Union im Widerspruch stehen, auf jeden Fall nicht eingeführt werden. Es fragt sich zudem übrigens, ob sich irgendein Land bereithalten würde, Ausgleichszahlungen an die deutsche Landwirtschaft zu zahlen, die diese vermutlich in erster Linie beanspruchen würde.

Dr. ULRICH TEICHMANN